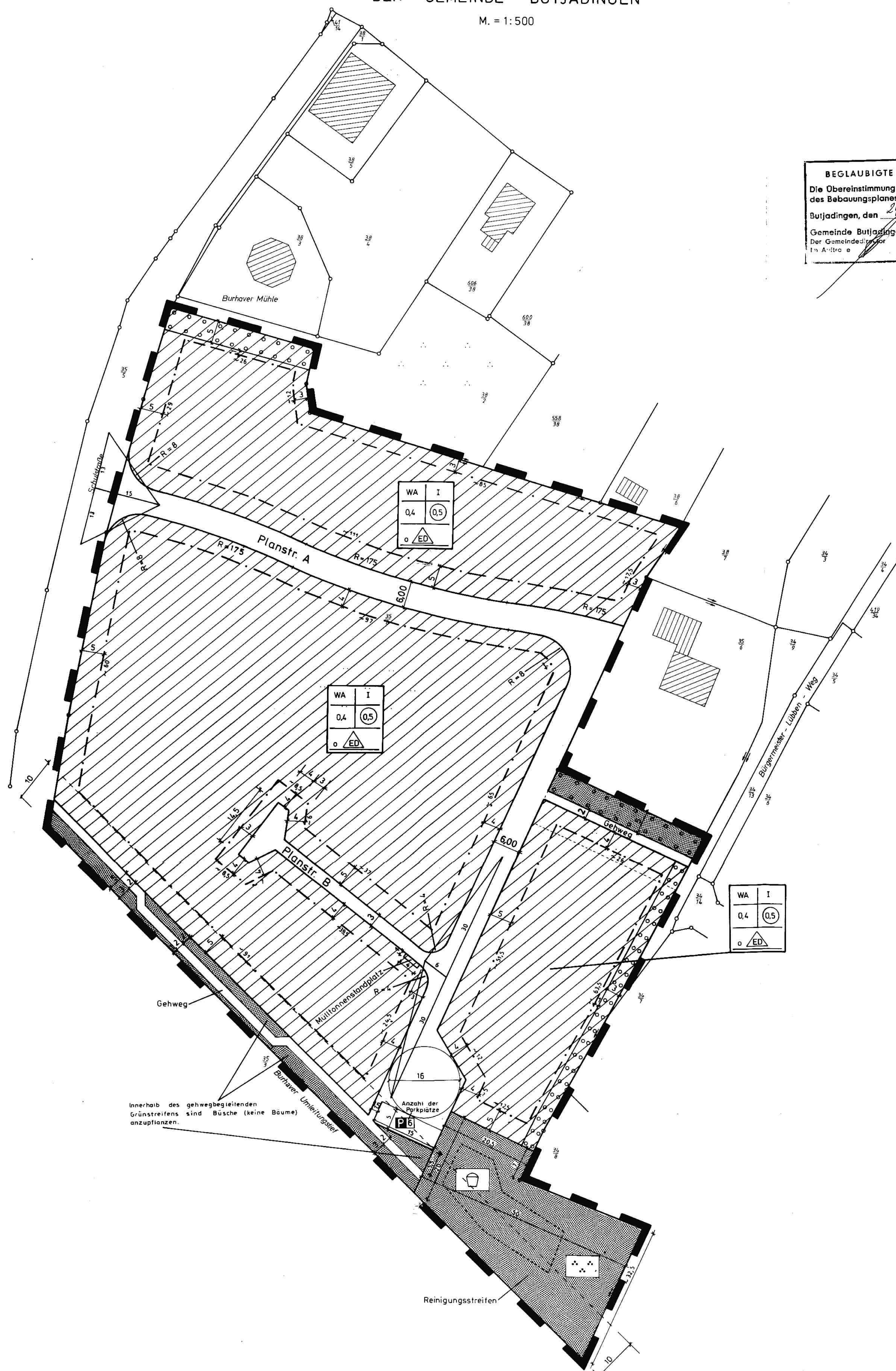


BEBAUUNGSPLAN NR.13

— BURHAVE SCHULSTRASSE —
DER GEMEINDE BUTJADINGEN
M. = 1:500



BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT
Die Übereinstimmung mit dem Original des Bebauungsplanes wird beglaubigt.
Butjadingen, den 24.08.87
Gemeinde Butjadingen
Der Gemeindevorstand
In A. (H. 8)

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 1 UND DES § 9 DES BUNDESHAUSEGSES (BRHAUG) 1.02. VOM 18.03.1987 (S. 756) DER § 207.1. ZULETZT. GEÄNDERT DURCH: GESETZ VOM 18.2.1988 (S. 285) 1. UND DER §§ 16 UND 17 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUGESAMTUNG VOM 27.07.1987 (NDS. GVBI. S. 204) ZULETZT GEÄNDERT DURCH: GESETZ VOM 31.4.1986 (NDS. GVBI. S. 103) 1. V.M. § 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESHAUSEGSES (ÜBERBAU) VOM 27.07.1987 (NDS. GVBI. S. 103) ZULETZT GEÄNDERT DURCH: VERORDNUNG VOM 22.12.1982 (NDS. GVBI. S. 545) 1. UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG 13.7. VOM 22.06.1982 (NDS. GVBI. S. 223) ZULETZT GEÄNDERT DURCH: GESETZ VOM 20.12.1984 (NDS. GVBI. S. 287) 1. HAT DER RAT DER GEMEINDE BUTJADINGEN

DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13

BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHFOLGENDEN VERORDNUNGEN 1. TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN NACHFOLGENDEN VERORDNUNGEN 2. ORTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN ÜBER DIE GESTALTUNG 3. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BUTJADINGEN DEN 30.08.1987

gez. Frachter (BÜRGERMEISTER) gez. Knaul (GEMEINDEDEKRETOR)

1) Entspricht dem letzten Stand vor dem 30.08.1987 2) Entspricht dem letzten Stand vor dem 30.08.1987 3) Nichtstufenlos streichen 4) Nur wenn ein Änderungsantrag gestellt wurde

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.08.85 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 13 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄß § 10 ABS. 1 BRHAUG AM 24.08.85 ORTLICH BEKANNTGEMACHT.

gez. Knaul (GEMEINDEDEKRETOR)

VERFAHRENSVERMERKE

KARTENVERMÄSSUNG: FÜRBAUVERMÄSSUNG NR. 1:2500
ERKLÄRUNGSVERMERK: VERFAHRENSVERMÄSSUNG ERTEILT DURCH DAS
KATASTRALAMT: BRUNNEN/UNTERWESER
AM 06.07.1986 AZ: 230501/1/106

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENDSKATASTERS UND WURDE VON DER STADTBÄUVERMÄSSUNG BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSENWEG UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 25.03.87. SIE IST HINRICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE TRUPFABTRAKT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DER ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BRUNNEN DEN 25.03.87

KATASTRALAMT: BRUNNEN/UNTERWESER
VERM. OBERST: gez. Unterschrift

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE ANGEKÜNDIGT VON
ELSFLETH DEN 19.3.1987

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.08.87 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUSAMMEN MIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄß § 10 ABS. 1 BRHAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 24.08.87 ORTLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG NACH § 10 ABS. 1 BRHAUG WURDE VOM 24.08.87 BIS 24.08.87 GEMÄß § 10 ABS. 1 BRHAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

BUTJADINGEN DEN 30.08.87
gez. Knaul (GEMEINDEDEKRETOR)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.08.87 DEN BEBAUUNGSPLAN UND DEN BEGRÜNDUNG ZUSAMMEN MIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄß § 10 ABS. 1 BRHAUG BESCHLOSSEN. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG NACH § 10 ABS. 1 BRHAUG WURDE VOM 24.08.87 BIS 24.08.87 GEMÄß § 10 ABS. 1 BRHAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

BUTJADINGEN DEN 30.08.87
gez. Frachter (BÜRGERMEISTER) gez. Knaul (GEMEINDEDEKRETOR)

DER BEBAUUNGSPLAN
1. ABS. 1 BRHAUG: Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBI. I. S. 2256) mit Verfügung vom 27.7.1987 ohne Auflagen genehmigt worden. Butjadingen, den 27. Juli 1987 Landkreis Wesermarsch im Auftrage
gez. Lange

IN VERBINDUNG MIT DEM BEBAUUNGSPLAN
HAT ZUVOR WERDEN DIE AUFLAGEN / MASSGABEN VOM 24.08.1987 BIS 24.08.1987 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 24.08.1987 ORTLICH BEKANNTGEMACHT.

BUTJADINGEN DEN 30.08.1987
gez. Knaul (GEMEINDEDEKRETOR)

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄß § 10 BRHAUG AM 24.08.1987 IN ANFOLGE DER VERFÄHRUNG VOM 24.08.1987 BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT RECHTSVERBUNDEN GEWORDEN.

BUTJADINGEN DEN 30.08.1987
gez. Knaul (GEMEINDEDEKRETOR)

INNERHALB KINER JAHRER NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSAMMENKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

BUTJADINGEN DEN 30.08.1987
gez. Knaul (GEMEINDEDEKRETOR)

Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
	Bauweise

Textliche Festsetzungen

- Auf den in der Planzeichnung festgesetzten nicht überbaubaren Grundstücksflächen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen sind Garagen gemäß § 12 (6) der BauNVO und Nebenanlagen gemäß § 14 (1) der BauNVO nicht zulässig.
- Innerhalb der Planstraße A als befahrbarer Wohnweg sind unter Berücksichtigung der verkehrlichen Erfordernisse 12 Parkplätze einzurichten.
- Der ausgewiesene Mülltonnenstandplatz ist mit einer Baulast gemäß § 52 in Verbindung mit § 92 der NBauO zu Gunsten der Grundstückseigentümer, deren Grundstück (an der Planstraße B) vom Müllfahrzeug nicht erreicht werden kann, zu belasten.

Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung

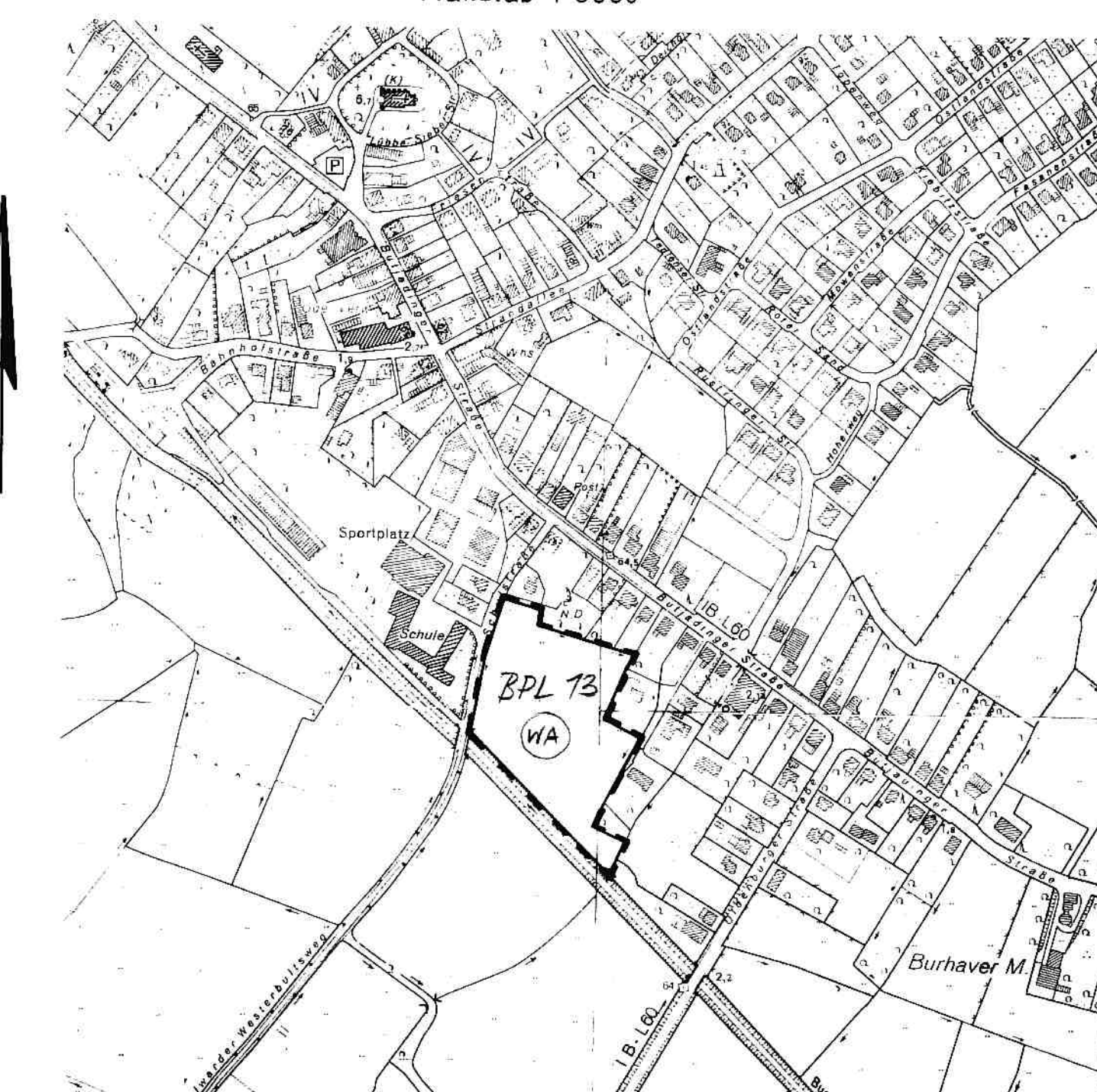
- Die Sockelhöhe bzw. die Oberkante des fertigen Erdschoßbodens der baulichen Anlagen darf eine Höhe von 50 cm über "Mitte" Fahrbahnoberkante der nächstliegenden Erschließungsstraße nicht überschreiten.
- Die Hauptgebäude müssen mit einem Sattel- oder Walmdach, welches eine Neigung von $\geq 30^\circ$ aufweist, versehen werden.
- Die baulichen Anlagen müssen mit einem auf die nähere Umgebung abgestimmten Verblendenwerk versehen werden.
- Die geneigten Dachflächen der baulichen Anlagen müssen eine Bedachung aus Dachpfannen (auch in Form von Bieberschwänzen), welche hinsichtlich der Farbe auf die nähere Umgebung abgestimmt sind, aufweisen.

Nachrichtliche Eintragungen

- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, so sind diese Funde gemäß dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz vom 30.5.1978 (Nds. GVBI. S. 517) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.4.1986 (Nds. GVBI. S. 103) meldepflichtig. Die Funde sind unverzüglich der zuständigen Kreis- oder Stadtverwaltung zu melden.
- Der 10 m breite Reinigungstreifen entlang des Burhave Umlaufstreifens ist von jeglicher Bebauung und Bepflanzung mit Bäumen freizuhalten.
- Die offenen Gräben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Gewässer III. Ordnung) sind von den Anliegern zu unterhalten.

Übersichtsplan

Maßstab 1:5000



Kreis Wesermarsch
Gemeinde Butjadingen
Gemarkung Burhave

PLANZEICHNERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

2. Maß der baulichen Nutzung

3. Bauweise, Baubau, Baugarten

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Wasser und Abwasser sowie zur Entsorgung des Abwassers

5. Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die öffentlichen Verkehrsflächen

6. Verkehrsflächen

7. Flächen für die Landwirtschaft und für die städtische Grünflächen

8. Hauptverkehrs- und Hauptwasserleitungen

9. Grünflächen

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

11. Flächen für die Landwirtschaft und für die städtische Grünflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und für die städtische Grünflächen

13. Flächen für die Landwirtschaft und für die städtische Grünflächen

14. Regeln für die Stadtgestaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Gestaltungsmaßnahmen

15. Sonstige Planzeichen

16. Sonstige Planzeichen

17. Sonstige Planzeichen

18. Sonstige Planzeichen

19. Sonstige Planzeichen

20. Sonstige Planzeichen

21. Sonstige Planzeichen

22. Sonstige Planzeichen

23. Sonstige Planzeichen

24. Sonstige Planzeichen

25. Sonstige Planzeichen

26. Sonstige Planzeichen

27. Sonstige Planzeichen

28. Sonstige Planzeichen

29. Sonstige Planzeichen

30. Sonstige Planzeichen

31. Sonstige Planzeichen

32. Sonstige Planzeichen

33. Sonstige Planzeichen

34. Sonstige Planzeichen

35. Sonstige Planzeichen

36. Sonstige Planzeichen

37. Sonstige Planzeichen

38. Sonstige Planzeichen

39. Sonstige Planzeichen

40. Sonstige Planzeichen

41. Sonstige Planzeichen

42. Sonstige Planzeichen

43. Sonstige Planzeichen

44. Sonstige Planzeichen

45. Sonstige Planzeichen

46. Sonstige Planzeichen

47. Sonstige Planzeichen

48. Sonstige Planzeichen

49. Sonstige Planzeichen

50. Sonstige Planzeichen

51. Sonstige Planzeichen

52. Sonstige Planzeichen

53. Sonstige Planzeichen

54. Sonstige Planzeichen

55. Sonstige Planzeichen

56. Sonstige Planzeichen

57. Sonstige Planzeichen

58. Sonstige Planzeichen

59. Sonstige Planzeichen

60. Sonstige Planzeichen

61. Sonstige Planzeichen

62. Sonstige Planzeichen

63. Sonstige Planzeichen

64. Sonstige Planzeichen

65. Sonstige Planzeichen

66. Sonstige Planzeichen

67. Sonstige Planzeichen

68. Sonstige Planzeichen

69. Sonstige Planzeichen

70. Sonstige Planzeichen

71. Sonstige Planzeichen

72. Sonstige Planzeichen

73. Sonstige Planzeichen

74. Sonstige Planzeichen

75. Sonstige Planzeichen

76. Sonstige Planzeichen

77. Sonstige Planzeichen

78. Sonstige Planzeichen

79. Sonstige Planzeichen

80. Sonstige Planzeichen

81. Sonstige Planzeichen

82. Sonstige Planzeichen

83. Sonstige Planzeichen

84. Sonstige Planzeichen

85. Sonstige Planzeichen

86. Sonstige Planzeichen

87. Sonstige Planzeichen

88. Sonstige Planzeichen

89. Sonstige Planzeichen

90. Sonstige Planzeichen

91. Sonstige Planzeichen

92. Sonstige Planzeichen

93. Sonstige Planzeichen

94. Sonstige Planzeichen

95. Sonstige Planzeichen

96. Sonstige Planzeichen

97. Sonstige Planzeichen

98. Sonstige Planzeichen

99. Sonstige Planzeichen

100. Sonstige Planzeichen